GEMEINDEKANZLEI NEUENHOF

GEMEINDERATSNACHRICHTEN

Telefon: 056 416 21 70

E-Mail: gemeindekanzlei@neuenhof.ch

Internet: www.neuenhof.ch



ш

ш

ш

ш

ш

G

<u>Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung und deren Dienstleistungen ab 26. März 2021</u>

Die Anpassungen der Covid-Massnahmen des Bundesrates vom 14. April 2021 haben Änderungen auf die Gemeindeverwaltung und deren Dienstleistung zur Folge. Die Schalter der Gemeindeverwaltung werden nach den Frühlingsferien, **ab Montag, 26. April 2021, 08.00 Uhr**, unter Berücksichtigung der entsprechenden Verhaltens-, Hygiene- sowie Schutzmassnahmen (Plexiglas, Maskentragepflicht usw.) wieder teil geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Kunden Einlass in das ganze Gemeindehaus. Das prioritäre und oberste Ziel ist nach wie vor die Gesundheit und der Schutz aller Mitarbeitenden und der Bevölkerung. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sehen ab diesem Zeitpunkt wie folgt aus:

Montag 08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag /

Mittwoch / 08.00 – 11.30 Uhr / **Nachmittag geschlossen**

Donnerstag

Freitag 07.30 Uhr durchgehend bis 14.30 Uhr

Die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind ebenfalls auf der Webseite zu finden. Selbstverständlich ist – unter vorgängiger Kontaktnahme – auch während den eingeschränkten Öffnungszeiten jederzeit eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Die Bevölkerung wird jedoch weiterhin gebeten, den persönlichen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf ein Minimum zu beschränken und Anliegen hauptsächlich via Telefon, E-Mail oder per Post abzuwickeln. Für Abgaben von Unterlagen (z.B. Steuererklärungen, Einbürgerungsgesuche usw.) ist der Briefkasten beim Haupteingang zu benützen. Wird die Gemeindeverwaltung betreten, sind Sie ersucht, sich an die entsprechenden Verhaltens- und Hygiene- sowie Schutzmassnahmen der Gemeinde Neuenhof zu halten.

<u>Vermietung der Räumlichkeiten der Gemeinde Neuenhof – ab 26. April 2021</u>
Sämtliche Räumlichkeiten der Gemeinde Neuenhof (Aula, Peterskeller, Waldhaus, Spycher, usw.) können – unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen – ab dem 26. April 2021 (nach den Frühlingsferien) wieder gemietet werden.

<u>Sport- und Freizeitanlagen (Innen- als auch Aussenbereiche) – ab 19. April 2021</u> Sämtliche Sport- und Freizeitanlagen wie Tennis- und Fussballplätze, Turnhallen etc. sind ab Montag, 19. April 2021, für alle Alterskategorien wieder geöffnet. Für Wettkämpfe und Gruppentrainings sind die bundesweiten Einschränkungen jederzeit strikte einzuhalten.

Der Gemeinderat dankt für die Einhaltung der Bestimmungen und wünscht allen gute Gesundheit.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

• Herr und Frau Patrick und Carolle von Briel, Hafnerweg 6, Neuenhof, für die Sanierung des Wohnhauses, auf der Parzelle Nr. 3234, Hafnerweg 6, in Neuenhof.

5432 Neuenhof, 19. April 2021

Gemeinderat Neuenhof